

Gymnasiale Oberstufe Saar (GOS)

Allgemeine Prüfungsanforderungen für das Abitur

im Fach

Philosophie

(APA Philosophie)

Juni 2008

Übersicht

- 1 ANFORDERUNGEN
 - 1.1 Fachspezifische Anforderungen
 - 1.2 Anforderungsbereiche
 - 1.3 Operatoren der Aufgabenstellungen
 - 1.4 Zielsetzung der Prüfung

- 2 SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG
 - 2.1 Aufgabenarten
 - 2.2 Beschreibung der Aufgabenarten
 - 2.2.1 Analyse eines philosophischen Textes
 - 2.2.2 Darstellung und Problematisierung einer philosophischen Lehre
 - 2.2.3 Erörterung eines philosophischen Problems
 - 2.3 Bewertung der Prüfungsleistung
 - 2.3.1 Allgemeine Hinweise
 - 2.3.2 Aufgabenspezifische Beurteilung
 - 2.3.2.1 Analyse eines philosophischen Textes
 - 2.3.2.2 Darstellung und Problematisierung einer philosophischen Lehre
 - 2.3.2.3 Erörterung eines philosophischen Problems
 - 2.4 Hinweise zum Erstellen von Aufgabenvorschlägen

- 3 MÜNDLICHE ABITURPRÜFUNG
 - 3.1 Aufgabenstellung
 - 3.2 Prüfungsverlauf
 - 3.2.1 Erster Prüfungsteil
 - 3.2.2 Zweiter Prüfungsteil
 - 3.3 Bewertung der Prüfungsleistung

- 4 AUFGABENBEISPIELE
für die schriftliche Abiturprüfung mit Lösungsvorschlag
 - 4.1 Beispiel für die Aufgabenart: Analyse eines philosophischen Textes
 - 4.2 Beispiel für die Aufgabenart: Darstellung und Problematisierung einer philosophischen Lehre
 - 4.3 Beispiel für die Aufgabenart: Erörterung eines philosophischen Problems

- 5 AUFGABENBEISPIELE
für die mündliche Abiturprüfung mit Lösungsvorschlägen
 - 5.1 Beispiel für eine textgebundene Aufgabe
 - 5.2 Beispiel für eine themengebundene Aufgabe

1. ANFORDERUNGEN

1.1 Fachspezifische Anforderungen

Die fachspezifischen Anforderungen für die Abiturprüfung im Fach Philosophie ergeben sich aus den verbindlichen Lerninhalten der Lehrpläne für die Hauptphase der gymnasialen Oberstufe.

Sie orientieren sich vor allem an folgenden Fähigkeiten:

- Fähigkeit zum Verstehen philosophischer und nichtphilosophischer Texte
- Fähigkeit zur adäquaten Wiedergabe der darin enthaltenen Aussagen
- Fähigkeit zu Darstellung, Vergleich und kritischer Bewertung eigener und fremder philosophischer Positionen,
- Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Ansätze und analytischer Methoden auf Sachverhalte und Argumentationszusammenhänge,
- Fähigkeit zu kritischer Reflexion der Voraussetzungen eigenen und fremden Argumentierens,
- Fähigkeit zu rationalem, auf gegenseitiges Verstehen ausgerichtetem Diskurs.

Den Anforderungen einer Prüfung im Fach Philosophie, dessen Unterricht durch die Prinzipien der Problemorientiertheit und des argumentativen Diskurses bestimmt ist, wird nicht entsprochen, wenn die schriftlichen und mündlichen Darlegungen sich in der bloßen Meinungsäußerung, der Paraphrase von Texten, der Wiedergabe weltanschaulicher Positionen oder der Aufzählung angelernter Lösungsvorschläge erschöpfen.

1.2 Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I

Hier geht es um die Wiedergabe von Wissen im gelernten Zusammenhang. Die Inhalte werden weder selbständig strukturiert noch durch Folgerungen und Wertungen kommentiert.

Anforderungsbereich II

Hier geht es um selbständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte. Es geht auch um die selbständige Übertragung des Gelernten auf vergleichbare neue Sachverhalte.

Anforderungsbereich III

Hier geht es um selbständiges, methodisch angemessenes Analysieren, Erarbeiten und Verarbeiten von Sachverhalten. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler zu weitgehend selbständigen Deutungen gelangen, Urteile und Wertungen entwickeln und begründen sowie erlernte Methoden auswählen und anwenden. Gegebenenfalls soll auch das eigene Vorgehen kritisch hinterfragt werden.

1.3 Operatoren der Aufgabenstellungen

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Analysieren AB II	Die sprachliche Gestaltung und die Argumentationsstruktur eines Textes bzw. die Gestaltungsmittel und deren Komposition in einem Material untersuchen und interpretierend darstellen. Die expliziten und impliziten Prämissen, Denkvorsetzungen und Thesen erfassen und formulieren, Begründungszusammenhänge und intendierte Folgerungen klären.	Analysieren Sie Nietzsches Ausführungen über den „Übermenschen“! Analysieren Sie Picassos Bild „Guernica“!
Auseinandersetzen mit / diskutieren AB III	Eine explizit kritische Stellungnahme entwickeln, auf der Grundlage ausgewiesener Kriterien	Setzen Sie sich mit Russells These, das Christentum sei inhuman, auseinander! Diskutieren Sie Epikurs Position bezüglich des Todes!
Begründen AB III	Hinsichtlich der Ursachen und Folgerungen schlüssige Zusammenhänge ausführlich und differenziert darlegen	Begründen Sie Ihre Auffassung mit Blick auf mögliche Konsequenzen!
Beschreiben AB I	Sachverhalte in eigenen Worten in ihrem Zusammenhang darlegen (in der Regel mit Bezug zu Materialien)	Beschreiben Sie die wesentlichen Elemente Ihrer präsentativen Gestaltung!
Beurteilen AB III	Ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf der Basis ausgewiesener Kriterien formulieren	Beurteilen Sie die Plausibilität der vorliegenden ethischen Positionen!
Darstellen AB I-II	Einen Zusammenhang strukturiert und sachlich formulieren	AB I: Stellen Sie Lockes Vorstellung vom Naturzustand dar! AB II: Stellen Sie die wesentlichen Aspekte der beiden Staatskonzeptionen vergleichend dar!
Einordnen AB II	Mit eigenständigen Erläuterungen in einen bekannten Kontext einfügen	Ordnen Sie Sokrates' Rede über Diotima in den Diskussionsablauf des Symposions ein!
Entwerfen AB III	Ein Konzept in seinen wesentlichen Grundzügen erarbeiten und darstellen	Entwerfen Sie einen eigenen Diskussionsbeitrag zur Frage der möglichen Legitimität eines Präventivkrieges!
Erläutern AB II	Nachvollziehbar und verständlich erklären	Erläutern Sie die Unterschiede in den Formulierungen Kants bezüglich des kategorischen Imperativs!
Erörtern AB II und III	Ein Beurteilungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen sowie Pro- und Kontra-Argumente abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten	Erörtern Sie, ob und inwiefern Rawls Begriff des „veil of ignorance“ für die politische Realität von Bedeutung sein kann!

Erschließen AB II	Etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes durch Schlussfolgerungen aus etwas Bekanntem herleiten	Erschließen Sie mögliche Konsequenzen aus v. Weizsäckers Kerthesen in „Macht und Wahrheit“ für eine diskursethische Entscheidungsfindung!
In Beziehung setzen AB II	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	Setzen Sie Wittgensteins Begriff des „Sprachspiels“ in Beziehung zu Aspekten der Kommunikationstheorie v. Thuns!
Prüfen AB III	Aussagen und Wertungen auf ihre argumentative Plausibilität hin untersuchen	Prüfen Sie auf der Grundlage der „Instinkt“-Definition nach Tinbergen anhand selbst gewählter Beispiele die Plausibilität der Behauptung Gehlens, der Mensch sei durch einen „Mangel an echten Instinkten“ gekennzeichnet.
Stellung nehmen AB III	Eine explizit persönliche Einschätzung eines Problems oder einer gegebenen Problemstellung differenziert erarbeiten	Nehmen Sie begründet Stellung zu der These v. Weizsäckers, dass im Kampf um die Macht die partielle Wahrheit eine Waffe sei!
Übertragen AB II	Inhalte aus einer Ausdrucksform in eine andere übersetzen	Übertragen Sie die Bildelemente aus Platons Höhlengleichnis in Aussagen!
Vergleichen AB II	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten philosophischen Aspekten Unterschiede, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten ermitteln und darstellen	Vergleichen Sie die Aussagen von Popper und Russell über die Möglichkeiten einer „wahren Erkenntnis“!
Wiedergeben AB I	Einen (gedanklichen) Zusammenhang in eigenen Worten nachvollziehen	Geben Sie das Höhlengleichnis in den wesentlichen Schritten wieder!
Zusammenfassen AB I	Wesentliche Aspekte (des Materials) in eigenen Worten strukturiert und komprimiert wiedergeben	Fassen Sie Descartes' Argumente in eigenen Worten zusammen!

Die Zuordnung der Operatoren zu den Anforderungsbereichen ist nicht zwingend festgelegt, je nach Aufgabenstellung und vorangegangenen Unterricht können die Operatoren auch anderen Anforderungsbereichen zugeordnet werden.

1.4 Zielsetzung der Prüfung

In der schriftlichen Prüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die formulierte Aufgabenstellung im Rahmen der vorgegebenen und im Unterricht eingeübten Darstellungsform angemessen bearbeiten kann.

In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling neben fachspezifischen auch kommunikative Leistungen erbringen. In zusammenhängender freier Rede sind die schriftlich vorgelegten und die sich aus dem Prüfungsgespräch ergebenden Aufgaben sach- und situationsgerecht zu bearbeiten. Die Führung eines aufgabenbezogenen Gespräches impliziert auch die Fähigkeit, Einwände aufzunehmen und zu verarbeiten. Die Prüfung beschränkt sich weitgehend auf den kognitiven und den kommunikativen Bereich. Im Vordergrund soll die Fähigkeit zu fachspezifisch angemessener Darstellung stehen. Trotz dieser Einschränkung sollten in der Prüfung auch kreative Ziele zur Geltung kommen können.

2. DIE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG

2.1 Die Aufgabenarten

Die für die schriftliche Abiturprüfung möglichen Aufgabenarten¹, die im Unterricht eingeübt werden sollen, sind:

- (1) Analyse eines philosophischen Textes
- (2) Darstellung und Problematisierung einer philosophischen Lehre
- (3) Erörterung eines philosophischen Problems

Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Abiturprüfung beträgt 3 Zeitstunden. Die Aufgabenstellung ist hinsichtlich ihres Umfangs und ihres Schwierigkeitsgrades entsprechend zu konzipieren.

2.2 Beschreibung der Aufgabenarten

2.2.1 Analyse eines philosophischen Textes

Der vorgelegte Text darf nicht aus dem Unterricht bekannt sein. Er muss sich auf die im Unterricht zuvor behandelten Problemkreise beziehen. Der Text sollte einen in sich abgeschlossenen Argumentationsgang enthalten. Verfasser und Entstehungszeit des Textes sind anzugeben. Erläuterungen und Erklärungen können dem Text beigegeben werden, soweit sie zum Verständnis des Textes nötig sind. Je höher der Schwierigkeitsgrad des Textes ist, desto detaillierter müssen die Arbeitsanweisungen der Aufgabenstellung sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Schlussteils der Textanalyse, der eine spezifizierte Aufgabenstellung bezüglich der kritischen Stellungnahme verlangt.

Allgemeiner Aufbau der Analyse eines philosophischen Textes:

- Einleitung
 - Vorstellen des Textes (eventuell systematische und philosophiegeschichtliche Einordnung)
 - § Textproblem (Gegenstandsaspekt, Fragestellung)
 - § im Text entwickelte Problemlösung im Überblick
 - § Aufbau des Textes
- Hauptteil
 - Analyse des Argumentationsgangs im Hinblick auf
 - zentrale Thesen und ihre Begründung
 - wichtige Begriffsbestimmungen
 - implizite und explizite Prämissen (Basisannahmen)

¹ Die hier aufgeführten drei Aufgabenarten entsprechen inhaltlich dem, was in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in dem Begriff Problemreflexion zusammengefasst ist.

- Schluss:
 - o kritische Stellungnahme, zum Beispiel zu
 - § Plausibilität der Prämissen
 - § Klarheit der Begriffsbestimmungen
 - § Folgerichtigkeit des Argumentationsganges
 - § Überzeugungskraft der Problemlösung
 - o je nach Aufgabenstellung Gegenentwurf oder Aktualisierung (Bedeutung der Problemlösung für gegenwärtiges oder zukünftiges Handeln und Erkennen)

2.2.2 Darstellung und Problematisierung einer philosophischen Lehre

Das Thema muss sich auf eine im Unterricht behandelte philosophische Lehre beziehen. Die Aufgabenstellung soll in einer mehrteiligen Arbeitsanweisung bestehen.

Unter „Darstellung“ ist hier die themazentriert auswählende, Begriffe klärende, den Argumentationsgang rekonstruierende Erläuterung einer philosophischen Lehre zu verstehen, unter „Problematisierung“ die selbständige argumentative Auseinandersetzung (Pro, Contra, abwägende Stellungnahme) mit der Problemlösung, die diese philosophische Lehre anbietet.

Allgemeiner Aufbau der Darstellung und Problematisierung einer philosophischen Lehre:

Der Aufbau dieser Aufgabenart hängt im Hauptteil der Arbeit wesentlich von den vorgegebenen Arbeitsanweisungen ab. Dem Hauptteil sollte allerdings prinzipiell eine Einleitung vorausgehen, welche die thematisierte philosophische Lehre in philosophiegeschichtlicher und systematischer Hinsicht kennzeichnet, und ein Schlussteil folgen, der eine verallgemeinernde Zusammenfassung der Ergebnisse beinhalten könnte.

2.2.3 Erörterung eines philosophischen Problems

Die Problemerkörterung verlangt das Erfassen eines philosophischen Problems in seinen systematischen und/oder philosophiegeschichtlichen Bezügen vor dem Hintergrund der Thematik eines Kurshalbjahres sowie die eigenständige Entwicklung einer Problemlösung als Ergebnis einer argumentativen Auseinandersetzung hinsichtlich alternativer Lösungsmöglichkeiten. Damit die so verstandene Problemerkörterung gelingen kann, muss die gestellte Aufgabe das zu behandelnde Problem klar erkennbar machen. Dazu ist es erforderlich, dass die Aufgabe auf einen abgegrenzten und für den Prüfling überschaubaren Sachverhalt zielt. Das zur Erörterung vorgegebene Problem soll alternative Auffassungen zulassen.

Die Aufgabenstellung kann in folgenden Varianten auftreten:

- a) Ein philosophisches Problem ist zu erörtern.
- b) Eine in Thesenform (z.B.: Zitat) gefasste (dezidierte) Auffassung bezüglich eines philosophischen Problems ist argumentativ zu prüfen (Pro, Contra, abwägende Stellungnahme).
- c) Verschiedene oder gegensätzliche Auffassungen bezüglich eines philosophischen Problems werden einander gegenübergestellt und sind hinsichtlich ihrer (z.B. ideologischen, historischen) Voraussetzungen und theoretischen Grundlagen zu klären, in ihrer Aussage zu vergleichen sowie hinsichtlich ihrer Geltung zu diskutieren.

Allgemeiner Aufbau der Erörterung eines philosophischen Problems: Grundsätzlich sollten in der Einleitung die Kontexte (z.B. philosophiegeschichtliche Bezüge, systematischer Zusammenhang) des Problems und seine prinzipielle und/oder aktuelle Bedeutsamkeit aufgewiesen werden. Der Hauptteil beginnt gegebenenfalls mit der Analyse, Deutung und Erläuterung der problematisierten Auffassung(en) und schließt daran die Pro-Contra-Argumentation an. Im Schlussteil erfolgt dann die zusammenfassende, die Argumente abwägende, begründende Stellungnahme, das heißt die eigenständige Problemlösung.

2.3 Bewertung der Prüfungsleistung

2.3.1 Allgemeine Hinweise

Von dem Prüfling sind Leistungen in allen Anforderungsbereichen zu erbringen. Die Beurteilung orientiert sich an den von der jeweiligen Korrektorenkonferenz verbindlich festgelegten Bewertungskriterien.

Bei der Bewertung der Prüfungsleistung muss der Korrektor/die Korrektorin offen bleiben für individuelle Lösungswege des Prüflings, auch für solche, die von der Erwartung zwar abweichen, in sich aber sinnvoll sind.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit der Muttersprache oder gegen die äußere Form führen bei der Bewertung der Arbeit zu einem Abzug von 1 bis 2 Punkten des Notensystems der einfachen Zählung.

Die Note „gut“ (11 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion umfassend und differenziert sowie selbständig geleistet wurde.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion hinreichend differenziert und in Ansätzen selbständig geleistet wurde.

Die Benotung der Prüfungsleistung ist in einer differenzierenden Beurteilung der Vorzüge und Mängel der Arbeit schriftlich zu begründen.

2.3.2 Aufgabenspezifische Beurteilung

2.3.2.1 Analyse eines philosophischen Textes

Folgende Bewertungskriterien sind zu berücksichtigen:

- Textverständnis
- Genauigkeit und Differenziertheit der Analyse
- strukturierte Gliederung
- folgerichtige Verknüpfung der Analyse-Ergebnisse
- angemessene sprachliche Darstellung
- Belegen der Ergebnisse durch funktionsgerecht ausgewählte Textstellen
- begriffliche Klarheit
- Sicherheit in der Verwendung eingeführter methodischer Verfahrensweisen und Termini
- Problembewusstsein
- Schlüssigkeit der kritischen Argumentation

Die Prüfungsleistung kann mit der Note „gut“ bewertet werden, wenn die Aussagen des Textes umfassend und differenziert dargestellt sind. Eine selbständige problembezogene Auseinandersetzung und Sicherheit in der Verwendung eingeführter methodischer Verfahrensweisen und Termini müssen deutlich erkennbar sein.

Die Prüfungsleistung kann mit der Note „ausreichend“ bewertet werden, wenn die wesentlichen Aussagen des Textes sachgemäß dargestellt sind. Ansätze zu problembezogener Auseinandersetzung und grundlegende Sicherheit in der Verwendung eingeführter methodischer Verfahrensweisen und Termini müssen erkennbar sein.

2.3.2.2 Darstellung und Problematisierung einer philosophischen Lehre

Folgende Bewertungskriterien sind zu berücksichtigen:

- Fähigkeit, eine philosophische Lehre unter einem bestimmten Aspekt zu analysieren und zu rekonstruieren,
- Beherrschung der autorspezifischen Terminologie,
- Fähigkeit zur systematischen, sprachlich angemessenen Darstellung eines gedanklichen Zusammenhangs,
- Schlüssigkeit der kritischen Argumentation

Die Prüfungsleistung kann mit der Note „gut“ bewertet werden, wenn die Inhalte der philosophischen Lehre umfassend und differenziert dargestellt sind. Die Darstellung der Gedankengänge muss klar verständlich und eine kritische Auseinandersetzung mit den Problemen deutlich erkennbar sein.

Die Prüfungsleistung kann mit der Note „ausreichend“ bewertet werden, wenn die wesentlichen Inhalte der philosophischen Lehre sachgemäß dargestellt sind. Die Darstellung der Gedankengänge muss verständlich und eine kritische Auseinandersetzung mit dem Problem in Grundzügen erkennbar sein.

2.3.2.3 Erörterung eines philosophischen Problems

Folgende Bewertungskriterien sind zu berücksichtigen:

- Fähigkeit, ein knapp formuliertes Thema-Problem richtig zu erfassen und in seine Kontexte einzuordnen sowie angemessen zu analysieren und zu erläutern
- Fähigkeit, eine argumentative Problemdiskussion durchzuführen und alternative Auffassungen klar gegeneinander abzugrenzen
- Fähigkeit, eine begründete Stellungnahme zu entwickeln, die Ergebnisse folgerichtig und sprachlich angemessen darzustellen und hinsichtlich der Triftigkeit der Argumente zu unterscheiden zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem

Die Prüfungsleistung kann mit der Note „gut“ bewertet werden, wenn die Aspekte des Problems umfassend analysiert, eine argumentative Problemdiskussion differenziert durchgeführt und eine begründete Stellungnahme selbständig entwickelt wird.

Die Prüfungsleistung kann mit der Note „ausreichend“ bewertet werden, wenn die wesentlichen Aspekte des Problems analysiert, eine argumentative Problemdiskussion in Ansätzen durchgeführt und eine begründete Stellungnahme ansatzweise entwickelt wird.

2.4 Hinweise zum Erstellen von Aufgabenvorschlägen

Die mit der Einreichung beauftragten Lehrkräfte erstellen Aufgabenvorschläge. Sie bestehen aus

- dem Aufgabenteil und
- dem Lösungs- und Bewertungsvorschlag.

a) Aufgabenteil

Der vorgeschlagene Text und die gestellten Aufgaben dürfen im eigenen Unterricht nicht behandelt worden sein, sie dürfen auch nicht den Unterrichtswerken entnommen werden, die zum Gebrauch an Schulen eingeführt sind. Bei den Aufgaben mit Textvorlage ist zu beachten, dass der Text in Bezug auf die Aufgabenstellung ergiebig ist und mit den im Philosophieunterricht vermittelten Kenntnissen und Methoden erschlossen werden kann.

Erläuterungen und Erklärungen können den Aufgaben beigegeben werden, soweit sie zum Verständnis des Textes nötig sind. Zugelassene Hilfsmittel sind die durch das jeweilige Abiturprogramm festgelegten Texte.

Die Länge des Textes (DIN A4, einzeilig geschrieben) muss der Arbeitszeit der Prüfung angemessen sein.

Soweit der Text gekürzt werden muss, dürfen nur Stellen gestrichen werden, die für das Gesamtverständnis entbehrlich sind. Durch Kürzung darf der besondere Charakter des Textes (Diktion, Struktur, Textart, Intention) nicht beeinträchtigt werden.

Streichungen sind durch das Zeichen (...) im Text zu kennzeichnen. Dem Aufgabenvorschlag ist eine Ablichtung des ungekürzten Originaltextes mit genauer Angabe der Fundstelle beizufügen.

Die äußere Form der Aufgabe entspricht den in Ziffer 4 beigegebenen Beispielen.

b) Lösungs- und Bewertungsvorschlag

Der Lösungsvorschlag muss durch Angabe der entsprechenden Lerninhalte nachweisen, dass die unterrichtlichen Voraussetzungen für die Lösung der gestellten Aufgabe vorhanden sind.

Die Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung sollte sich auf einen methodischen Kommentar zur Aufgabenstellung beschränken, der gegebenenfalls auch unterschiedliche Lösungswege aufzeigt. Wesentliche inhaltliche (thematische) Schwerpunkte sollten festgelegt werden. Die Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung sollte einen Umfang von zwei Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten.

Vorschläge zur Bewertung der Prüfungsleistungen beschränken sich auf die in jedem Aufgabenvorschlag gesondert vorzunehmende Beschreibung der Anforderungen, die für die Noten „gut“ und „ausreichend“ erfüllt sein müssen. Die Kriterien für die übrigen Notenstufen sind daraus abzuleiten.

3. DIE MÜNDLICHE ABITURPRÜFUNG

3.1 Aufgabenstellung

Für jede Prüfung ist eine Aufgabe schriftlich vorzulegen. Die Aufgabe darf im Unterricht nicht behandelt werden und keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung darstellen; das Nennen von Spezialgebieten durch die Prüflinge oder entsprechende Absprachen zwischen Prüflingen und Prüfern/Prüferinnen sind nicht zulässig. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe sind so zu bemessen, dass der Prüfling die Möglichkeit hat,

- die Aufgabe in einer dreißigminütigen Vorbereitungszeit sinnvoll zu bearbeiten und
- seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag von höchstens 10 Minuten darzustellen.

Jede Aufgabe ist so zu stellen, dass alle Anforderungsbereiche abgedeckt sind. Das Hauptgewicht der Aufgabe soll im Wesentlichen im mittleren Anforderungsbereich liegen. Jede Aufgabe soll in Teilaufgaben gegliedert sein.

Als Aufgabenarten bieten sich text- und problemgebundene Aufgaben oder Mischformen an. Es können auch Texte und Aussagen vorgelegt werden, die nicht im strengen Sinne als philosophische zu bezeichnen sind, wenn sie im Zusammenhang mit einer präzisen Aufgabenstellung Anlass zu einer philosophischen Reflexion geben.

3.2 Prüfungsverlauf

Die Prüfung dauert in der Regel 20 Minuten und besteht aus zwei etwa gleichlangen Teilen.

Das unzusammenhängende Abfragen von Einzelkenntnissen ist nicht zulässig. Eine Beschränkung auf die Sachgebiete eines Kurshalbjahres ist ebenfalls nicht zulässig.

3.2.1 Erster Prüfungsteil

Im ersten Prüfungsteil soll der Prüfling die Gelegenheit haben, die Lösung der ihm gestellten Aufgabe in freier Rede darzustellen. Einzelne Fehler in der Darstellung bilden keinen Grund, den Prüfling durch Zwischen-, Zusatz- oder Rückfragen zu unterbrechen.

Der Prüfer soll erst dann eingreifen, wenn der Prüfling

- offensichtlich nicht zu einem sinnvollen Ergebnis kommt,
- Wissen reproduziert, das nicht auf die Aufgabenstellung bezogen ist,
- ausschließlich aus seinem Manuskript abliest,
- so ausführlich vorträgt, dass er die vorgesehene Prüfungszeit zu überschreiten droht.

Falls der freie Vortrag des Prüflings 10 Minuten nicht ausfüllt, soll der Fachprüfer durch ergänzende und vertiefende Fragen an die von ihm gestellte Aufgabe und an den Vortrag des Prüflings anknüpfen.

3.2.2 Zweiter Prüfungsteil

Im zweiten Teil führt der Vorsitzende des Prüfungsfachausschusses (Fremdprüfer)

das Prüfungsgespräch.

Er überprüft vor allem grundlegende fachliche Zusammenhänge, wobei insbesondere die Lerninhalte berücksichtigt werden sollen, die durch Teil 1 der Prüfung nicht abgedeckt wurden. Auch hier sollten sich die Fragen auf alle drei Anforderungsbereiche beziehen.

3.3 Bewertung der Prüfungsleistung

Beide Teile der Prüfung sind in der Notenfindung gleichermaßen zu berücksichtigen.

Die kommunikativen Leistungen sollen im Prüfungsergebnis angemessen berücksichtigt werden.

Die Prüfungsleistung kann mit der Note „gut“ bewertet werden, wenn

- die Ausführungen aufgabenbezogen sind,
- die Aussagen des vorgelegten Textes umfassend und differenziert dargestellt werden oder
- eine selbständige Auseinandersetzung mit dem zu erörternden Problem stattfindet,
- fachspezifische Methoden und Begriffe richtig angewendet sind,
- die Darstellung frei, zusammenhängend, geordnet und klar ist.

Die Prüfungsleistung kann mit der Note „ausreichend“ bewertet werden, wenn

- die Ausführungen aufgabenbezogen sind,
- die zentralen Aussagen des vorgelegten Textes in Grundzügen dargestellt werden oder
- eine Auseinandersetzung mit dem zu erörternden Problem in Ansätzen stattfindet,
- grundlegende fachspezifische Methoden und Begriffe richtig angewendet sind,
- die Darstellung frei, zusammenhängend, geordnet und verständlich ist.

4. AUFGABENBEISPIEL

für die schriftliche Abiturprüfung
mit Lösungs- und Bewertungsvorschlag

4.1 Beispiel für die Aufgabenart: Analyse eines philosophischen Textes

Schriftliche Abiturprüfung 200 .

Fach: Philosophie

Dauer: 3 Stunden

Die Aufgabenstellung umfasst ... Seiten

Text: Platon, Politeia VI, 4 (488a - 489c)

Die Behandlung, die gerade die am anständigsten Denkenden von Seiten der Stadt erfahren, ist so schlimm, dass es sonst kein einzelnes Geschehnis gibt, das man damit vergleichen könnte. Wenn man diese Männer mit einem Gleichnis verteidigen will, so muss man es aus vielen Zügen zusammensetzen, so wie die Maler Bockhirsche und ähnliche Mischwesen malen. Stelle dir also vor, es ereigne sich auf mehreren Schiffen oder auch nur auf einem etwa folgendes: Der Schiffsherr übertreffe alle anderen auf dem Schiff an Größe und Stärke, sei aber schwerhörig und kurzsichtig und verstehe auch nicht eben viel vom Seewesen. Nun geraten die Matrosen miteinander in Streit, weil jeder meint, er müsse das Steuer führen, obschon er die Kunst nie gelernt hat und auch keinen Lehrer und keine Lehrzeit angeben kann. Überdies behaupten sie noch, man könne diese Kunst überhaupt nicht lehren, und wollen jeden in Stücke reißen, der sagt, dass sie lehrbar sei. Sie drängen sich nun immer um den Schiffsherrn und bitten und bearbeiten ihn auf jede Art, er solle ihnen das Steuer überlassen. Wenn aber bisweilen andere mit dem Überreden mehr Erfolg haben als sie, so bringen sie diese anderen um oder werfen sie über Bord; den guten Schiffsherrn aber machen sie wehrlos, mit einem Schlaftrunk oder durch einen Rausch oder sonst mit etwas. Damit sind sie Herren über das Schiff und nehmen das in Beschlag, was sie darauf finden. Und wie es bei solchen Leuten üblich ist, setzen sie dann die Fahrt zechend und schmausend fort. Wer ihnen aber bei der Übernahme des Kommandos behilflich zu sein versteht, wenn sie den Schiffsherrn überreden oder überwältigen, den loben sie und nennen ihn einen geschickten Seemann und Steuermann und einen Sachverständigen im Schiffswesen; wer das aber nicht kann, den schelten sie als unbrauchbar. Dabei wissen sie nicht einmal, dass der wahre Steuermann sorgfältig die Jahres- und Tageszeiten, den Himmel und die Gestirne, die Winde und alles andere beobachten muss, was mit seiner Kunst zusammenhängt, wenn er tatsächlich der Lenker des Schiffes sein will. Ja, sie meinen, wenn einer mit oder ohne Zustimmung von einigen das Ruder führen wolle, könne er neben der dazu nötigen Geschicklichkeit und Erfahrung nicht auch noch die wahre Steuermannskunst erlernen. Glaubst du nicht, wenn sich solche Dinge auf den Schiffen abspielen, dann werde der rechte Steuermann von der Besatzung solcher Schiffe als Himmelsgucker und müßiger Schwätzer bezeichnet, den sie zu nichts brauchen können?

„Ja, gewiss“, erwiderte Adeimantos.

Ich glaube also, dass du das Bild nicht näher erklärt zu haben brauchst, um zu sehen, dass es den Städten gleicht, wie sie den wahren Philosophen gegenüber gesinnt sind; du verstehst auch so schon, was ich meine.

„Ja, gewiss“, sagte er.

Wenn sich nun jemand darüber wundert, dass die Philosophen in den Städten nicht geachtet werden, so bringe ihm dieses Gleichnis bei und versuche ihn zu überzeugen, dass es noch viel seltsamer wäre, wenn man sie achtete.

„Ja, das will ich“, sagte er.

Und dass er also recht hat, wenn er behauptet, dass die Anständigsten der Philosophie in den Augen der Menge unbrauchbar seien. Für diese Unbrauchbarkeit aber lass ihn die Schuld nicht bei den Anständigen suchen, sondern bei denen, die sie nicht brauchen können. Denn es ist doch wider die Natur, dass ein Steuermann die Matrosen bittet, sie sollten sich von ihm leiten lassen, oder dass *die Weisen vor die Türen der Reichen gehen*; - wer dieses Scherzwort geprägt hat, der hat gelogen. Wahr ist vielmehr, dass der Kranke, ob reich oder arm, notgedrungen vor die Türen des Arztes geht, und jeder, der regiert werden möchte, vor die Türen dessen, der zu regieren vermag, dass aber nicht der Regent die Untergebenen bittet, sie sollten sich von ihm regieren lassen, sofern er wirklich etwas taugt. Vergleichst du aber die gegenwärtigen politischen Führer mit den Seeleuten, von denen wir eben sprachen, und jene, die von ihnen als unbrauchbare Himmelsgucker bezeichnet werden, mit den wahren Steuerleuten, so wirst du nicht fehlgehen.

(Zitiert nach: Platon, Sämtliche Werke Bd. 4, Zürich-München 1974, Seite 314 - 316)

1. Aufgaben:

1. Stellen Sie die wesentlichen Elemente des Gleichnisses dar! Übertragen Sie seine Bildelemente in Aussagen.
2. Erläutern Sie, welche Schlussfolgerungen Sokrates aus dem Gleichnis zieht!
3. Ordnen Sie den Text einem der Grundtypen zur Rechtfertigung politischer Herrschaft zu! Begründen Sie Ihre Zuordnung!
4. Nehmen Sie begründet Stellung zur Frage der Realisierbarkeit des Modells, z. B. unter Berücksichtigung der anderen Grundtypen oder gegenwärtiger politischer Grundprinzipien!

2. Lösungs- und Bewertungsvorschlag

1. Unterrichtliche Voraussetzungen: Die Aufgabe bezieht sich auf das zweite Halbjahr der Hauptphase, UE 2: Grundprobleme der Staatsphilosophie
2. Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

Aufgabe 1:

Das Gleichnis ist als Ganzes zu beschreiben als Streit um die Herrschaft über ein Schiff.

Im Einzelnen sollten die Schülerinnen und Schüler folgende Elemente des Gleichnisses eingehender erläutern:

- Charakterisierung des Schiffsherrn,
- Streit der Matrosen um die notwendige Qualifikation zur Schiffsführung, Unwissenheit der Matrosen bezüglich der Kunst des wahren Steuermanns, Methoden, die Macht zu erlangen und zu sichern.

Sokrates versteht das Gleichnis als Beschreibung des Verhältnisses der Städte

gegenüber (den) Philosophen und er erläutert mit Hilfe dieses Gleichnisses die Legitimationsproblematik.

Folgende Bildelemente sollen von dem Prüfling übertragen werden:

- die Zuordnung der Personen,
- der Streit auf dem Schiff, die Kunst des wahren Steuermanns,
- das Verhältnis von Steuermann und Matrosen bzw. Sachverständigen und Laien

Die vorgenommenen Übertragungen müssen begründet werden.

Aufgabe 2:

Sokrates verurteilt die politische Situation in den Städten und bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Volk und den Politikern als „wider die Natur“. Daraus lässt sich erschließen, dass eine Verbesserung der Situation erst darin eintritt, wenn sich das Verhalten gegenüber den Philosophen grundlegend ändert, d.h. wenn sie als Sachverständige anerkannt werden.

Als wesentliche Bestandteile der platonischen Staatsphilosophie sollen erläutert werden:

- die hierarchische Gliederung der Stände und damit die Funktion der Philosophen-Könige,
- die Rechtfertigung politischer Herrschaft aus der Einsicht der Herrschenden in die objektive Bestimmung des Menschen, die in einer Gesamtinterpretation der Welt grundgelegt ist.

Die Bezugnahme sollte in einem Vergleich der Aussagen des Sokrates und der platonischen Staatsphilosophie erfolgen. Dieser Vergleich ist in einer geschlossenen Darstellung zu leisten.

Aufgabe 3:

Die Zuordnung zum Grundtyp der Rechtfertigung politischer Herrschaft durch die vorgebliche Einsicht in die objektive Bestimmung des Menschen („veritas“) ist durch Verweis auf die entsprechenden Elemente in Frage 1 und Frage 2 zu begründen. Eine Bezugnahme auf Platon ist möglich, aber nicht notwendig.

Aufgabe 4:

Die Antwort soll sich nicht in der Aufzählung der anderen Grundtypen oder politischen Grundprinzipien (Pluralismus vs. Fundamentalismus) erschöpfen, sondern in jedem Fall eine eigenständige und begründete Stellungnahme enthalten.

3. Bewertungsvorschlag

Die Prüfungsleistung kann mit „gut“ bewertet werden, wenn bei der

Aufgabe 1:

- die vier Elemente genannt und umfassend erläutert sind,
- die Übertragung in allen Punkten erfolgt und die Begründung differenziert

geleistet ist;

Aufgabe 2:

- die Beurteilung und die darauf gründende Schlussfolgerung umfassend dargestellt sind, die wesentlichen Bestandteile der platonischen Staatsphilosophie detailliert erläutert sind, die Bezugnahme eine eigenständige Leistung in der strukturierenden Darstellung zeigt;

Aufgabe 3:

- die Zuordnung richtig erfolgt und die Begründung selbständig und differenziert geleistet wird.

Aufgabe 4:

- eine eigenständige und differenziert begründete Stellungnahme vorliegt.

Die Prüfungsleistung kann mit „ausreichend“ bewertet werden, wenn bei der

Aufgabe 1:

- die vier Elemente genannt und kurz erläutert sind,
- die Übertragung in allen Punkten erfolgt und die Begründung ansatzweise geleistet ist;

Aufgabe 2:

- die Beurteilung und die darauf gründende Schlussfolgerung in Ansätzen dargestellt sind, die wesentlichen Bestandteile der platonischen Staatsphilosophie in Grundzügen erläutert sind, die Bezugnahme eine eigenständige Leistung in der strukturierenden Darstellung in Ansätzen erkennen lässt.

Aufgabe 3:

- die Zuordnung richtig erfolgt und die Begründung die wesentlichen Elemente dieses Grundtyps enthält.

Aufgabe 4:

- der Versuch einer eigenständigen und differenziert begründeten Stellungnahme erkennbar ist.

4.2 Beispiel für die Aufgabenart: Darstellung und Problematisierung einer philosophischen Lehre

Schriftliche Abiturprüfung 200 .

Fach: Philosophie

Dauer: 3 Stunden

Erlaubte Hilfsmittel: J. St. Mill, Der Utilitarismus

Die Aufgabenstellung umfasst ... Seiten

1. Aufgaben:

1. Stellen Sie in Grundzügen Mills Konzeption einer utilitaristischen Ethik unter Verwendung von Textbelegen dar!
2. Beurteilen Sie dieses utilitaristische Ethik-Modell aus der Sicht einer deontologischen Ethik!
3. Aus der Urteilsbegründung des BVerfG zur Ablehnung des Flugsicherungsgesetzes, das den Abschuss eines entführten Verkehrsflugzeuges erlaubte, wenn dieses als „Waffe“ für einen terroristischen Anschlag (etwa auf ein vollbesetztes Fußballstadion oder ein Atomkraftwerk) benutzt wird:

„Eine solche Behandlung missachtet die Betroffenen als Subjekte mit Würde und unveräußerlichen Rechten. Sie werden dadurch, dass ihre Tötung als Mittel zur Rettung anderer benutzt wird, verdinglicht und zugleich entrechtlicht; indem über ihr Leben von Staats wegen einseitig verfügt wird, wird den als Opfern selbst schutzbedürftigen Flugzeuginsassen der Wert abgesprochen, der dem Menschen um seiner selbst willen zukommt.“

Erörtern Sie ausgehend von diesem Zitat die Problematik einer utilitaristischen Argumentation.

2. Lösungs- und Bewertungsvorschlag:

1. Unterrichtliche Voraussetzungen: Die Aufgabe bezieht sich auf das zweite Halbjahr der Hauptphase. J. St. Mill, *Der Utilitarismus* war als Ganzschrift zu lesen.
2. Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

Aufgabe 1

Der Utilitarismus Mills ist als teleologische Theorie zu charakterisieren, die ihr Moralprinzip in einem Endzweck des menschlichen Handelns begründet.

Folgende Aussagen können erläutert werden:

Eine Handlung ist als moralisch gut zu bewerten, wenn sie das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl befördert.

Die Bestimmung des Glücks ergibt sich nicht nur aus der Quantität, sondern auch und vor allem aus der Qualität der Lust.

Was Glück ist, wird gemessen am Urteil der Erfahrenen.

Die Verpflichtung zu diesem moralischen Handeln gründet in einem "mächtigen natürlichen Gefühle", dem Gemeinschaftsgefühl.

Der Wille ist das "Kind des Begehrens", also abhängig von der Lust als Endzweck des Handelns.

Die Gerechtigkeit ist bestimmt als "geeignete Bezeichnung für einen Bereich sozialer Nützlichkeit".

Die Darstellung soll in Grundzügen den Argumentationsgang von Mills Konzeption darlegen, den Text heranziehen und wichtige Thesen durch Zitate belegen.

Aufgabe 2

Eine deontologische Theorie bewertet Handlungen aus sich heraus als moralisch gut, wenn sie z. B. verallgemeinerungsfähigen Maximen folgen.

Deontologische Theorien können an dem Utilitarismus Mills folgende Sachverhalte hinterfragen bzw. kritisieren:

- die Unsicherheit der empirisch-pragmatischen Festlegung von Glück,
- die gegenseitige Aufrechnung von Glück und Unglück bzw. von Lust und Unlust,
- die Bestimmung des Gerechtigkeitsprinzips,
- die Abhängigkeit moralischen Handelns von außermoralischen Faktoren des menschlichen Handelns.

Aufgabe 3

Die Darstellung der utilitaristischen Argumentation kann folgende Gesichtspunkte enthalten:

- Nutzensummenkalkül
- Aufrechnung der jeweils bedrohten Personen,
- Aufrechnung der Überlebenschancen der jeweils bedrohten Personen
- Aufrechnung der kurzfristigen und langfristigen Schädigungen betroffener Personen

Die vom Prüfling geleistete Kritik der utilitaristischen Argumentation kann aus deontologischer Sicht und nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- Problematik der Machbarkeit einer Aufrechnung (z.B. Zahl, Wert, gesellschaftlicher Nutzen der Personen)
- Problematik der Zulässigkeit einer Aufrechnung: Menschenwürde
- Problematik der Herabsetzung der Hemmschwelle bezüglich der Missachtung von Menschenrechten (z.B. dann auch Aufweichung des Folterverbots)

Aus der Abwägung der Pro- und Contra-Argumente ist eine begründete Schlussfolgerung zu erarbeiten

3. Bewertungsvorschlag

Die Prüfungsleistung kann mit „gut“ bewertet werden, wenn bei der

Aufgabe 1

- der Utilitarismus als teleologische Theorie umfassend und differenziert charakterisiert ist,
- das Moralprinzip und die Aspekte seiner Bestimmung detailliert dargestellt sind,
- die Begründung der Verpflichtung zu moralischem Handeln unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgezeigt ist,
- das Verhältnis von Wille und Begehren sowie das Verhältnis von Gerechtigkeit und Nützlichkeit umfassend und differenziert dargestellt sind;

Aufgabe 2

- eine deontologische Theorie als solche umfassend und differenziert charakterisiert ist, mindestens drei der genannten Sachverhalte detailliert dargestellt sind;

Aufgabe 3

- die utilitaristische Position umfassend und differenziert dargestellt wird
- die Kritikpunkte detailliert entwickelt werden
- eine Abwägung und Stellungnahme selbständig und differenziert erfolgt

Die Prüfungsleistung kann mit „ausreichend“ bewertet werden, wenn bei der

Aufgabe 1

- der Utilitarismus als teleologische Theorie hinreichend charakterisiert ist,
- das Moralprinzip und die Aspekte seiner Bestimmung dargestellt sind,
- die Begründung der Verpflichtung zu moralischem Handeln aufgezeigt ist,
- das Verhältnis von Wille und Begehren sowie das Verhältnis von Gerechtigkeit und Nützlichkeit ansatzweise dargestellt sind;

Aufgabe 2

- eine deontologische Theorie als solche hinreichend charakterisiert ist, mindestens zwei der genannten Sachverhalte genannt und in wesentlichen Grundzügen dargestellt sind;

Aufgabe 3

- die utilitaristische Position hinreichend dargestellt wird
- die Kritikpunkte in Ansätzen entwickelt werden
- eine Abwägung und Stellungnahme ansatzweise erfolgt

4.3. Beispiel für die Aufgabenart: Erörterung eines philosophischen Problems

Schriftliche Abiturprüfung 200 .

Fach: Philosophie

Dauer: 3 Stunden

Die Aufgabenstellung umfasst ... Seiten

1. Aufgaben

Situation: Angenommen, Sie finden eine Brieftasche mit folgendem Inhalt: ca. 500 €, Personalausweis, Führerschein.

1. Stellen Sie die ethische Konzeption des Utilitarismus in ihren wesentlichen Grundzügen dar!
2. Erörtern Sie, wie Sie als Utilitarist in der oben fingierten Situation zu entscheiden und zu handeln hätten.
3. Stellen Sie die Position Kants in Bezug auf die Beispielsituation dar.

2. Lösungs- und Bewertungsvorschlag

1. Unterrichtliche Voraussetzungen: Die Aufgabe bezieht sich auf das zweite Halbjahr der Hauptphase: Ethik des Sollens
2. Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

Aufgabe 1

Im Utilitarismus werden Handlungsalternativen in Hinsicht auf das individuelle oder allgemeine Wohlergehen normativ beurteilt.

Aufgabe 2

Ein Utilitarist kann abwägen,

- welchen Nutzen oder Schaden er selbst aus dem Besitz des Brieftascheninhaltes ziehen könnte gegenüber dem Schaden, den der rechtmäßige Besitzer durch den Verlust desselben erleidet und dies wiederum unter Berücksichtigung der möglichen materiellen Situation des Besitzers,
- welcher Nutzen oder Schaden für mittelbar Betroffene aus dieser Handlung erwachsen,
- inwiefern seine Freude über das Geld durch Angst vor Entdeckung oder durch Gewissensbisse eingetrübt werden könnte.

Aufgabe 3

Für die Position Kants spielt der Schaden, welcher der Gemeinschaft zugefügt wird, gar keine Rolle. Relevant ist lediglich die Relation der beiden betroffenen Personen: Ich degradiere durch Entwendung der Börse den anderen zum Mittel meiner Zwecke. - Dies ist nach Kant - ohne Rücksicht auf die Konsequenzen - ein Verhalten, dessen Prinzip als nicht verallgemeinerbar anzusehen ist, eine bloße Maxime, nach der man nicht handeln sollte, weil man nicht wollen kann, dass jeder in ähnlicher Lage ebenso skrupellos agiert. D. h. nach Kant muss die Börse mit ihrem Inhalt aus Achtung vor dem Gesetz und aus Respekt vor der Person des anderen zurückgegeben werden.

3. Bewertungsvorschlag

Die Leistung kann als „gut“ bewertet werden,

- wenn die utilitaristische Position umfassend und differenziert dargestellt wurde,
- ihre Anwendung auf die fingierte Situation selbständig und detailliert geleistet wurde,
- die Position Kants umfassend und detailliert dargestellt und aus dem Kategorischen Imperativ heraus begründet ist.

Die Leistung kann als „ausreichend“ bewertet werden,

- wenn die handlungsutilitaristische Position sachlich richtig dargestellt wurde,
- ihre Anwendung auf die fingierte Situation in Grundzügen als gelungen angesehen werden konnte,
- die Position Kants sachlich richtig dargestellt ist mit dem Versuch, sie aus dem Kategorischen Imperativ heraus zu begründen.

5. AUFGABENBEISPIELE für die mündliche Abiturprüfung mit Lösungsvorschlägen

5.1 Beispiel für eine textgebundene Aufgabe

Text: Arnold Gehlen, Der Mensch (Einführung Kap. 3)

Der Mensch (ist) im Gegensatz zu allen höheren Säugern hauptsächlich durch Mängel bestimmt, die jeweils im exakt biologischen Sinne als Unangepasstheiten, Unspezialisiertheiten, als Primitivismen, d. h. als Unentwickeltes zu bezeichnen sind: also wesentlich negativ. Es fehlt das Haarkleid und damit der natürliche Witterungsschutz; es fehlen natürliche Angriffsorgane, aber auch eine zur Flucht geeignete Körperbildung; der Mensch wird von den meisten Tieren an Schärfe der Sinne übertroffen; er hat einen geradezu lebensgefährlichen Mangel an echten Instinkten; und er unterliegt während der ganzen Säuglings- und Kinderzeit einer ganz unvergleichlich langfristigen Schutzbedürftigkeit. Mit anderen Worten: Innerhalb natürlicher, urwüchsiger Bedingungen würde er als bodenlebend inmitten der gewandtesten Fluchttiere und der gefährlichsten Raubtiere schon längst ausgerottet sein. Die Tendenz der Naturentwicklung geht nämlich dahin, organisch hochspezialisierte Formen in ihre je ganz bestimmten Umwelten einzupassen, also die unübersehbar mannigfaltigen, in der Natur zustande kommenden „Milieus“ als Lebensräume für darin eingepasste Lebewesen auszunutzen.

Die „Umwelt“ der meisten Tiere, und gerade der höheren Säuger, ist das nicht auswechselbare Milieu, an das der spezialisierte Organbau des Tieres angepasst ist, innerhalb dessen wieder die ebenso artspezifischen, angeborenen Instinktbewegungen arbeiten. Spezialisierter Organbau und Umwelt sind also Begriffe, die sich gegenseitig voraussetzen. Wenn nun der Mensch Welt hat, nämlich eine deutliche Nichteingegrenztheit des Wahrnehmbaren auf die Bedingungen des biologischen Sichhaltens, so bedeutet auch dies zunächst eine negative Tatsache. Der Mensch ist weltoffen heißt: Er entbehrt der tierischen Einpassung in ein Ausschnitt-Milieu. (...) Die physische Unspezialisiertheit des Menschen, seine organische Mittellosigkeit sowie der erstaunliche Mangel an echten Instinkten bilden also unter sich einen Zusammenhang, zu dem die Weltoffenheit (M. Scheler), oder, was dasselbe ist, die Umweltenthebung den Gegenbegriff bilden. Umgekehrt entsprechen beim Tier die Organspezialisierung, das Instinktrepertoire und die Umweltfesselung einander.

(Zitiert nach: Arnold Gehlen, Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt, 13. Auflage, Wiesbaden 1986, Seite 33ff)

1. Aufgaben:

1. Stellen Sie dar, worin für Gehlen die Sonderstellung des Menschen in der Natur (im Vergleich zum Tier) begründet liegt!
2. Erläutern Sie anhand selbstgewählter Beispiele Gehlens Bestimmung der Begriffe „Welt“ (Zeile 20) und „Weltoffenheit“ (Zeile 26)!
3. Erörtern Sie Chancen und Risiken des Instinktmanagements für den Menschen!

2. Lösungs- und Bewertungsvorschlag:

1. Unterrichtliche Voraussetzungen: Die Aufgabe bezieht sich auf das erste Halbjahr der Hauptphase (Anthropologie)

2. Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

Aufgabe 1

Die Lösung der Aufgabe besteht in einer Wiedergabe der entscheidenden Aussagen des vorgelegten Textes:

Bestimmtheit des Menschen durch Mängel im Unterschied zu den durch Spezialisierung in ihre jeweilige Umwelt eingepassten höheren Säugetieren; dadurch bedingte Gefährdung seines Überlebens unter rein natürlichen Bedingungen.

Aufgabe 2

Die Lösung der Aufgabe verlangt eine Wiedergabe von Gehlens Bestimmung der Begriffe "Welt" und "Weltoffenheit" sowie deren Erläuterung anhand selbstgewählter Beispiele:

„Welt“ meint die „Nichteingrenztheit des Wahrnehmbaren auf die Bedingungen des biologischen Sichhaltens“ beim Menschen im Gegensatz zur artspezifischen Umwelt des Tieres .

„Weltoffenheit“ meint „Umwelthhebung“, d. h. Entbehren der „Einpassung in ein Ausschnitt-Milieu“ beim Menschen im Gegensatz zur „Umweltfesselung“ des Tieres.

Erläuterungen:

Die Welt des Menschen umfasst z. B. Wahrnehmbares, dessen Konsum die Selbsterhaltung gefährden kann wie im Falle des Verzehrs giftiger Pilze oder „falscher“ Ernährung.

Die Welt des Menschen umfasst auch Wahrnehmbares, das in keiner Weise für die Selbsterhaltung notwendig ist, also zweckfreies Umgehen mit kulturellen Gegenständen und Leistungen.

Als weltoffen und umweltentoben kann der Mensch gelten, insofern er z. B. in den unterschiedlichsten Umwelten überlebensfähig ist, da er sich jede natürliche Umwelt durch gesellschaftliche Arbeit in eine ihm angemessene (oder sein Überleben gefährdende) kulturelle Umwelt umschaffen kann und muss. Aber auch, insofern er sich neue Welten erschließt (z. B. die Erforschung des Makro- und Mikrokosmos, die Entdeckungsfahrten zu Beginn der Neuzeit) oder erfindet (z. B. die „Scheinwelten“ der Künste oder der politischen Utopien).

Aufgabe 3

Die Lösung dieser Aufgabe erfordert eine selbständige Bestimmung und Bewertung von Chancen und Risiken des Instinktmanagements für den Menschen. Angeführt werden kann:

- als Chance z.B. die Möglichkeit und Notwendigkeit der Entwicklung einer individuellen personalen Identität in Auseinandersetzung mit den gegebenen naturalen und sozialen Bedingungen;
- als Risiko z.B. die Möglichkeit, durch die Art der praktizierten individuellen und sozialen Selbstverwirklichung die Existenz und Entfaltung seiner selbst, seiner Mitmenschen oder der künftigen Generationen zu gefährden bzw. zu vereiteln.

3. Bewertungsvorschlag

Die Prüfungsleistung kann mit der Note „gut“ bewertet werden, wenn

- die jeweils einschlägigen Aussagen des Textes umfassend und differenziert wiedergegeben sind,
- die Exemplifizierung von Textaussagen mit mehreren Beispielen geleistet ist,
- relevante Chancen und relevante Risiken des Instinktmanagements detailliert dargelegt sind.

Die Prüfungsleistung kann mit der Note „ausreichend“ bewertet werden, wenn

- die jeweils einschlägigen Aussagen des Textes aufgabenbezogen wiedergegeben sind,
- die Exemplifizierung von Textaussagen mit mindestens je einem Beispiel geleistet ist,
- eine relevante Chance und ein relevantes Risiko des Instinktmanagements dargelegt sind.

5.2. Beispiel für eine themengebundene Aufgabe

Im Zusammenhang der Ermittlungen eines Entführungsfalles drohte der leitende Beamte dem geständigen Entführer - trotz bestehendem Folterverbots - mit der Zufügung körperlicher Schmerzen, falls er das Versteck des entführten Kindes nicht preisgebe. Der Beamte wollte so das Leben des Entführungsofers retten.

Der Fall löste eine intensive Diskussion aus.

Christian Starck etwa, Verfassungsrechtler in Göttingen und Richter am Niedersächsischen Staatsgerichtshof, schreibt in seinem Grundgesetz-Kommentar, unter engen Voraussetzungen - wenn Würde gegen Würde stehe und keine andere Rettung möglich sei – „darf die Folter zunächst angedroht und gegebenenfalls unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips vollzogen werden“.

(DIE ZEIT, 21.02.2008)

1. Aufgaben:

1. Erläutern Sie die im Zeitungsausschnitt aufgeworfene Problemstellung und den Argumentationsansatz C. Starcks!
2. Stellen Sie dar, inwiefern in diesem Problemzusammenhang sowohl utilitaristische als auch kantianische Aspekte eine Rolle spielen.
3. Entwerfen und begründen Sie einen eigenen Standpunkt.

2. Lösungs- und Bewertungsvorschlag

1. Unterrichtliche Voraussetzungen: Die Aufgabe bezieht sich auf das zweite Halbjahr der Hauptphase: Ethik des Sollens
2. Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

Aufgabe 1

Die Erläuterung kann auf die Pflichtenkollision und den damit verbundenen Zwang zur Abwägung von Werten verweisen.

Starck verweist in seiner Argumentation auf die Unausweichlichkeit der Situation, die situativ bedingte Zulässigkeit der Abwägung von Werten unter Wahrung der

Verhältnismäßigkeit und in der Folge auf die Erlaubnis der Folter.

Aufgabe 2:

Utilitarismus:

Anwendung des Folgenprinzips,
Anwendung des Nutzensummenkalküls

Kant:

Unveräußerlichkeit der menschlichen Würde,
Ablehnung des Folgenprinzips

Aufgabe 3:

Der Entwurf eines Standpunktes soll in seiner Begründung die problemrelevanten Aspekte aufgreifen und in eine inhaltslogisch sinnvolle Beziehung setzen.

3. Bewertungsvorschlag

Die Prüfungsleistung kann mit der Note „gut“ bewertet werden, wenn

die Problemstellung und der Argumentationsansatz umfassend und differenziert erläutert sind,

die geforderten Aspekte klar dargestellt und in den Problemzusammenhang begründet eingeordnet sind,

der Standpunkt selbständig und differenziert entworfen und begründet ist.

Die Prüfungsleistung kann mit der Note „ausreichend“ bewertet werden, wenn

die Erläuterung der Problemstellung und des Argumentationsansatzes die wesentlichen Elemente enthält,

in Ansätzen die geforderten Aspekte dargestellt sind und in den Problemzusammenhang eingeordnet sind,

der Standpunkt selbständig entworfen und begründet ist.